

Zum letzten Mal: Gereimtes zum Karnevalsanfang von Deersheims Ortsbürgermeister Wolfgang Englert

Rückblick ohne Maskerade

Kei Koschtüm dies Jahr und kei Maskerade,
kein Verstecke mehr auf der Zielgerade,
was Ihr nun höre müsst, ist eine Mischung aus viele Jahr,
in denen Ihr hier versammelt wart in großer Schar,
nur um mich zu höre und mich live zu erlebe,
heut werd ich euch meine letzte Beitrag gebe.

10 Jahr isch es her, in 2008 hat es begonne,
da stand ich hier auf kaputter Trepp in greller Sonne.
damals habe die obe auch alles versproche, aber nicht
gehalte,
da hat sich nichts verändert, es ist alles beim alte,
Riesenlöcher in Haushalt und Finanz,
das nennt man eine ausgeglichene kommunale Bilanz.

2009 war das Dorffest noch spitze und ihr habt tierisch
gesoffe,
das hat sogar SAW feschtgestellt und ich war sichtlich
betroffe.

2009 ich erinnere mich an ein Wahljahr ganz ver-
schwomme,
Not und Elend kam, denn die Kernstadt hat uns über-
nomme,
wir henn gebete, gebettelt und unsere Rücke gebuckt,
keine Chance, Osterwieck hat uns grausam geschluckt.

Daraus entstand das Erbarmen mit den Armen anno 2010,
wir sahe die Katastroph ja komme, wie konnt das nur
geschehn',
vorbei war's mit Ruhe, mit Zukunft und mit Finanze,
Ali Simons und die Kernstadträuber kralte sich das Ganze.
Die Sanierung der Altstadt, der Vorrang der Kernstadt und
Dinge ohne Sinn,
rafften unsere Zuversicht und den ganze Wohlstand hin.
Hübsche Fassade, genügend Parkplätz und die Toilette darf
nit fehle,
und wir auf den Dörfen müsse uns über Schlaglöcher
quäle.

2011 entstand Kampfgeist in Deersheim und andere Orte,
wir wehrte uns mit Mut, Intelligenz und scharfen Worte,
geknechtet durch Abgaben, Gebühre und Steuer,
schlug das Imperium erbarmungslos zurück, dies Kernstadt-
ungeheuer.

Um das ganze Elend in Worte zu fasse,
da müsst ich mich ja noch einmal wähle lasse.



Wolfgang Englert

Im Jahre 2012 Kommunalgefängener 47 eins null vier,
Ortsteil Deersheim, Kolonne Wagenführ,
wir auf dem Dorfe durfte schufte und die Kernstadt unter-
stütze,
so sind sogar die Randgebiete noch zu etwas nütze.

Dann kam 2013 ohne mich und meine Rede,
dafür war der Manfred da und hier zugege.
Aber einige Zeit später lieh mir die Fallsteinfee ihr Ohr,
und trug einige Worte im Februar 2014 in Deersheim vor.

Dann kam die Zeit, als ich mein Beinchen verlor,
es kommt fast wie gestern vor,
und Hansi Radtke sprach zu meiner Frau,
wart's ab, der kommt, dass weiß ich genau,
wahrscheinlich als Seeräuber oder Pirat,
und so fand es dann auch wirklich statt.

Wisst Ihr noch?
„28 Stadträt und die blonde Inge,
Yohoho, Yohoho,
und bezahle müsst Ihr!“

Wir wurde über Nacht zu Kommunalpirate der Stadt
und machte unter der Führung der Eisernen Inge alles platt,
dafür erblühten der Bunte Hof und das Deutsche Haus,
das Geld dafür quetschte wir aus den Bürgern raus,
solang sie noch gebe könne und dabei noch lache,
braucht sich die Führung kei Sorge zu mache!

2015 stand der Stadtrat im Scheinwerferlicht,
Abgeordnete aller Fraktion als Bösewicht,
Streit, Zank und Prügel bis aufs Blut,
das fördert Demokratie und Ehrenamt nur zu gut,
Kampf nicht mehr allein, sondern in Fraktionen,
keiner war bereit, den anderen zu schone.

2016 dann ein Hauch von Hollywood in der Stadt,
Filmfestspiele fanden in Osterwieck statt,
der Thriller „Osterwieck First“ fand keinen Applaus,
die Doku über Fraktionen war ein Schuss und ging nach
hinten raus,
ein Arbeitszimmer im Rathaus für den alten Herrn,
da ist es schön warm, das hat der Ortschef gern,
die finanzielle Mittel sind für die Kernstadt kein Problem,
das Zentrum ist wichtiger, das müsse die Dörfer doch
verstehn.

2017 kehrte ich noch einmal in die Geisterwelt zurück,
aber auch das brachte mir kei Glück,
Verbeamtung und Verantwortungsverweigerung,
erschütterten mich tief und stürzte mich in Verzweiflung,
keiner will mehr was tun, keiner mehr was mache,
Ehrenamt und Verantwortung sind grässliche Drache.
Es wird nur gemeckert und Kritik ist alltäglich,
Mithilfe und Unterstützung sucht man allerorts vergeblich,
das ist auch der Grund, warum ich nicht mehr will und
kann,
gibt es denn kei mutige verantwortungsbewusste Frau oder
Mann?

Wo sind die Helden, die Drachentöter?
Erstmal ich, dann ich und ich, die Gemeinschaft kommt
dann irgendwann später!

Zukunft gestalte heißt mitrede irgendwie,
das ist der Inhalt und Sinn der Demokratie,
ihr habt es doch selbst in der eigenen Hand,
egal wo ihr wohnt, ob Kernstadt oder Land,
gemeinsam, auf Augenhöhe, gege innere und äußere Feinde,
so wird aus der Stadt Osterwieck eine Einheitsgemeinde.

So, alles hat ein End, da bin ich nun angekomme,
mit Träne, Freud und Leid seh ich den Schlüssel ganz ver-
schwomme,
ich sage Danke, auch im Namen meiner Frau,
macht es gut, Deersheim Helau!

müller

Heizungs- und Sanitär GmbH

- Heizungen
- Bäder
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Kundendienst

Bexheim 54, 38835 Deersheim
Tel. 03 94 21-7 25 34

**Zaunbau
Neckham**

Maschendraht Gitterzäune Türen & Tore

Am Steinbach 144a 38835 Deersheim
Tel.: (03 94 21) 7 45 22 o. 01 60/7 71 19 67
mail: neckham@t-online.de

Ab 5.12.2018
**WEIHNACHTS-
BAUM
VERKAUF**

BEI UNS IM MARKT!
WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!

PROFI
Baumärkte Harz GmbH
Bäder - Bauelemente - Farben - Holz & Garten

Osterwieck, Am Bahnhof 3
Tel.: 039421-88870
www.profi-harz.de
Mo - Fr: 8 - 19 Uhr · Sa: 8 - 14 Uhr

GESUNDHEITSTIPP



Von **Lutz Leupold**
Fallstein-Apotheke
Osterwieck

Gesundheit schenken

Tatsächlich soll es Familien und Freunde geben, die sich an die Vereinbarung halten, die da lautet: „Wir schenken uns nichts zu Weihnachten!“. Alle anderen machen sich – mehr oder weniger zeitig – vor dem Fest auf die oft mühsame und zeitraubende Suche nach einem Präsent.

Gesunde Geschenke und solche mit Wohlfühlcharakter werden immer beliebter. Ich möchte Ihnen mit ausgewählten Geschenktips ein paar gute Ideen für ein Weihnachtsgeschenk vorstellen.

Ob Kleinigkeiten oder opulente Präsente, gedacht für Alt oder Jung, eher gediegen oder luxuriös: Die Produktpalette, die wir in der Fallstein-Apotheke beim Weihnachtsmann bestellt haben, ist groß, sie reicht von anspruchsvoller Kosmetika über Stärkungsmittel, Vitamin- und Mineralstoffpräparate bis hin zu Messgeräten.

Ältere Menschen, die Bewährtes bevorzugen, sind für ein Geschenk oder Gutschein aus der Apotheke sehr dankbar.

Traditionelles lässt sich dabei sehr wohl in einem etwas anderen Gewand anbieten. Stichwort: geschickt kombinieren. Die Geschenke bekommen damit einen individuellen Touch, das wissen die Beschenkten zu schätzen.

Kosmetikartikel wie Handcremes, Produkte zur Gesichtsbzw. Körperpflege dürfen bei einem Apotheken-Geschenk nicht fehlen.

Sie lassen sich in einer ansprechenden Verpackung mit Produkten kombinieren, die gerade im Winter äußerst hilfreich sind: ein Lippenpflegestift, Peelingcreme für raue Hautstellen, ein Wärmekissen für die Hände, Laufschuhe für den Enkel oder das Körnerkissen zum Kuschneln. Auch unser selbstgemachter Kräuterschnaps „Brand Schmalian“ darf bei Festtagessen nicht fehlen.

Beispiel Tees: winterliche Teesorten zusammen mit Kandiszucker, mit einer ansprechenden Teetasse und einem Aromaöl hübsch verpacken. Beispiel Blutdruckmessgeräte: Hier finde ich, dass die Kombination von einem modernen Gerät und einem Gutschein für die Beratung (ausgestellt für den Beschenkten persönlich) eine tolle Idee ist.

Überhaupt: Gutscheine. Sie werden immer beliebter – und das verwundert mich nicht. Damit kann der Beschenkte seine Wünsche spontan selbst erfüllen. Unsere Gutscheine sind individuell verpackt und können auch in Teilmengen eingelöst werden.

Eine besinnliche Adventszeit wünscht Ihnen
Ihr Apotheker Lutz Leupold



Freude in Hessens Grundschule über die „Kuh-le“ Hofpause.

Überraschung für Hessener Grundschüler

Eine Kuh-le Hofpause

HESSEN. Gesunde Ernährung ist das Hauptanliegen der landesweiten Aktion „Milch für alle“. Damit wurde als eine von neun Schulen in Sachsen-Anhalt die Grundschule Hessen überrascht.

Plötzlich standen auf dem Schulhof eine vier Meter große Kuh, eine Frischmilchtheke und noch viel mehr. Die 160 Mädchen und Jungen wurden zu Milch, Brot und Bewegung eingeladen. Zu einer „Kuh-len Hofpause“, wie es die Organisatoren der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt und Landwirtschaftsministeriums um Wolfgang Zahn formulierten.

„Ziel ist es, Milch an unsere Schulen zu bekommen“, sagte Zahn. An der Grundschule Hessen gibt es bisher keine Milchversorgung, berichtete Schulleiterin Anja Dill. Die Eltern hätten sich vor längerem im Ergebnis einer Umfrage dagegen ausgesprochen. Nun aber werde man die Umfrage sicher nochmal neu starten. Was auch die Bauern der Region freuen würde. Vom Nordharzer Bauernverband waren Vorstandsvorsitzender Wolfgang Feuerstack und Geschäftsführerin Diana Borchert mit in Hessen. „Wir stehen voll hinter der Aktion.“

Seit drei Jahren ist die Milch-Aktion um das Brot erweitert. Wolfgang Zahn und Markus Lohse, Vertriebler bei einem Backwarenhersteller, verteilten unter den Kindern drei Brotsorten zum Probieren. „Roggenmischbrot wird am meisten gegessen“, stellte Lohse fest. Aber es gibt auch vielfältige Alternativen. Zum Beispiel die Sorten Dinkel-Quark-Vollkornbrot oder Cranberry-Walnuss-Mischbrot.

Nach der Hofpause kam die Klasse 2b kam in den sprichwörtlichen Genuss, zusammen mit Ernährungsberaterinnen gesunde Stullen zusammenzustellen. „Wir möchten erreichen, dass die Botschaft bis zu den Eltern dringt“, stellte Wolfgang Zahn fest. Was auch ganz im Sinne der Schule ist. Anja Dill bezeichnete es als „durchwachsen“, was die Kinder an Essen von zu Hause mitbringen. Einige bekommen liebevoll zubereitetes Frühstück mit, andere Süßigkeiten. Glücklicherweise schätzt sich die daher Schule, dass sie jetzt im zweiten Jahr im Schulobstprogramm aufgenommen ist. Dadurch erhalten die Mädchen und Jungen jeden Tag frisches Obst und Gemüse vom Bauern aus der Region.



Erste-Hilfe-Koffer für Sportvereine

Freude bei den beiden großen Osterwiecker Sportvereinen. Apotheker Lutz Leupold (2.v.l.) sponserte dem SV Eintracht und dem Sportclub jeweils einen Erste-Hilfe-Koffer für den Sportbetrieb. Die Vereine hatten dem Inhaber der Osterwiecker Fallstein-Apotheke zuvor eine Wunschliste überreicht, so dass sie bei Verletzungen vor allem der Fuß- und Basketballer auf weit mehr als die Grundausrüstung zurückgreifen können. Hier die Übergabe an Sina Wagner (links), Ina Theuerkauf (beide SCO) und Malte Theuerkauf (Eintracht).

Café Brennessel
hausgebackener Kuchen aus frisch gemahlenem Getreide, auch glutenfrei aus Buchweizen; Obst aus dem Garten; wie geschaffen für Feiern in urgemütlichem Ambiente.
Naturkostlädchen · Feiern · Ferienwohnungen

Entspannung und Genuss am Kaminfeuer

Öffnungszeiten: Do bis So, 14-18 Uhr; jeden 1. So im Monat: Frühstücksbuffet
Hauptstraße 9, 38835 Veltheim/Fallstein, Telefon 039426 863308; www.cafe-brennessel.de

Das gemütliche Ausflugslokal in Ihrer Nähe !
- täglich geöffnet -

Fallsteinklause
Familie Söllig

Fallstein 5 • 38835 Osterwieck
Tel.: 039421-29200 • Fax: 039421-69705
E-Mail: fallsteinklause@web.de

Goldschmiedemeisterin
Angela Rauer-Loske
Sie suchen zum Fest ein ganz individuelles Geschenk?
Wir beraten Sie gern und haben immer ein passendes Angebot bereit.
Im Dezember sind wir auch samstags für Sie da!

Einzelanfertigungen
Umarbeitungen
Reparaturen
Verkauf

Tralle 3
38835 Osterwieck
Tel.: 03 94 21/2 94 67

Weihnachtsgeschenke

Vor Ort kaufen zu Online-Preisen

Eucerin Anti-Age Hyaluron-Filler Tag
Creme, 50 ml + gratis 20 ml Nachtcreme im Geschenkset **25,40 €**

Caudalie Resveratrol Lift Kaschmir
Creme, 50 ml + gratis 10 ml Serum und 5 ml Augencreme im Geschenkset **37,98 €**

Caudalie Eau fraiche Thé des vignes
Parfüm, 50 ml + gratis 15 ml Körperöl im Geschenkset **21,98 €**

Fallstein-Apotheke

Fallstein-Apotheke - Gesundheit für Groß und Klein
Im Einkaufszentrum am Busbahnhof
Bahnhofstr. 16 | 38835 Osterwieck
Tel. 039421-69520 | info@fallstein-apotheke.de

Für Sie geöffnet:
Mo - Fr von 8.00 -19.00 Uhr | Sa von 8.30 - 13.00 Uhr

Lichterfest in Zilly am 8. und 9. Dezember

Der Jahreshöhepunkt auf der Burg steht an

ZILLY. Der Förderverein der Wasserburanlage Zilly wird am 8. und 9. Dezember das 16. Lichterfest veranstalten.

Der Förderverein war in diesem Jahr schon sehr aktiv und organisierte monatlich Veranstaltungen auf der Burganlage. Der Höhepunkt ist jedoch nach wie vor das Lichterfest am zweiten Adventswochenende. Für viele Familien mit Kindern ist dieser Weihnachtsmarkt der besonderen Art eine feste Institution, da sich das Lichterfest durch viele besondere familienfreundliche Angebote auszeichnet.

Am Samstag, 8. Dezember, um 17 Uhr eröffnet die Lichterfee mit vielen Kindern und dem Weihnachtsmann das Lichterfest.

Bereits an diesem Tag öffnet ein wunderschöner Weihnachtsmarkt im Burgkeller seine Türen. Viele verschiedene Stände mit zahlreichen weihnachtlichen Angeboten laden zum Verweilen ein.



Burg Zilly erwartet das Lichterfest.

An beiden Tagen können Kinder in der Backstube in der alten Küche selbst leckere Plätzchenbacken backen, dekorieren und als besonderes Mitbringsel mit nach Hause nehmen.

Samstag und Sonntag steht ein Fahrgeschäft für Groß und Klein zur Verfügung, finden Buchlesungen mit Edith Jürgens statt und vieles mehr.

Die Lichterfee und der Weihnachtsmann führen an beiden Tagen durch das Fest. Am Samstagabend gegen 18 Uhr möchte die Kindertagesstätte Märchenburg in der Märchenscheune die Besucher mit einem Programm überraschen.

Eine Bastelstraße für Kinder bietet am Sonntag die Möglichkeit, eigene Weihnachtsdekorationen und vieles mehr zu fertigen. Am Sonntagmittag ab 14.30 Uhr bietet das Lichterfest in der Märchenscheune professionelle Ballonmodellagen für interessierte Kinder an. Alle Märchenfreunde können sich ab 15.30 Uhr an der Vorstellung eines Marionettentheaters in der Märchenscheune erfreuen. Ja, und dann kommen die Lichterfee und der Weih-

nachtsmann, um die ganz artigen Kinder mit vielen kleinen Gaben zu beschenken.

Aber auch für die Erwachsenen gibt es ein interessantes Programm zum Lichterfest. Nach dem Einzug der Lichterfee spielt die Senju-Blaskapelle aus Heudeber Weihnachtsongs und traditionelle Weihnachtslieder in der Märchenscheune. Der Frauenchor Zilly singt am Samstagabend ab 19 Uhr Weihnachtslieder im Innenhof der Burg. Ein weiterer Höhepunkt ist der Auftritt des Gospelchores X-Jones aus Braunschweig am Samstagabend um 20 Uhr in der Märchenscheune.

Die kulinarische Versorgung beim Lichterfest übernehmen die Mitglieder des Fördervereins mit Leckerem aus Topf und Pfanne sowie vom Grill.

Das diesjährige Lichterfest 2018 endet am Sonntag, 9. Dezember, gegen 18 Uhr mit einem Feuerwerk.

Weihnachtsmarkt in Suderode

SUDERODE. Das 1000-jährige Suderode lädt erneut zum Weihnachtsmarkt ein. Er findet am Samstag, 1. Dezember, ab 17 Uhr auf den Kirchvorplatz statt.

VERSICHERUNGSTIPP



Von Ralf Döppelheuer
ÖSA-Agenturleiter in Osterwieck

Lieber feiern als löschen

Bald beginnt wieder die gefährlichste Zeit des Jahres. Ja, ich meine die Weihnachtszeit. Da möchten wir es schön kuschlig und besinnlich haben. Für die langen dunklen Abende haben Sie sich bestimmt schon mit ausreichend Kerzen eingedeckt.

Und nun kommt's: Im Dezember muss die Feuerwehr viel öfter ausrücken als in allen anderen Monaten. Und zwar wegen vergessener oder unbeaufsichtigt herunterbrennender Kerzen. Erst entzündet sie den Adventskranz und dann gleich noch Tischdecke und Sofa, oder sie kippen vom Leuchter auf den Teppich oder werden vom Schwanz der Katze umgewedelt.

So ein Brand breitet sich blitzschnell aus. Von der ersten glimmenden Tannennadel dauert es kaum eine Minute, bis Kranz oder Weihnachtsbaum in Flammen stehen und bald auch die Stube.

Sie nehmen nur elektrische Lichterketten? Dann achten Sie bitte darauf, dass diese zertifiziert sind. Betreiben Sie auch nicht zu viele Lichterketten an einer einzigen Steckdose, denn eine Überbelastung kann einen Kabelbrand nach sich ziehen.

Kommt es trotz aller Vorsicht zum Wohnungsbrand, zahlt Ihre Hausratversicherung für beschädigte und zerstörte Einrichtungsgegenstände. Auch für ruinierte Geschenke gibt's Geld.

Sollte es nicht beim Stubenbrand bleiben, sondern das Feuer aufs Haus überspringen, brauchen Sie eine Wohngebäudeversicherung. Die kommt auch für Löschwasserschäden auf.

Die beiden genannten Versicherungen springen auch ein, falls beim Silvesterfeuerwerk eine Rakete Zerstörungen am oder im Haus anrichtet. Explodiert ein verirrter Silvesterknaller auf Ihrem Auto, übernimmt die Teilkaskoversicherung die Kosten.

Noch ein Tipp für den Besuch auf dem Weihnachtsmarkt: Sollte im Gedränge Ihr Glühwein auf einer fremden Jacke landen, bezahlt Ihre Privat-Haftpflichtversicherung die Reinigungskosten.

Ich wünsche Ihnen aber, dass nichts von alledem passiert. Erleben Sie ein „schadenfreies“ Weihnachtsfest und kommen Sie unfallfrei ins neue Jahr.



Die Ehrennadel der Stadt Osterwieck überreicht hier Bühnes Ortsbürgermeister Hans-Jürgen Saft als Gastgeber der Ehrungsveranstaltung im Schützenhaus Rimbeck an seine Amtskollegen Wolfgang Englert (Deersheim), David Kawitzke (Rhoden) und Marco Jede (Veltheim/v.l.).

Ehrungsveranstaltung der Stadt

Einfach mal Danke gesagt

STADT OSTERWIECK. Sieben Monate vor den Kommunalwahlen hatte die Osterwiecker Stadtspitze Ehrenamtliche zu einer Ehrungsveranstaltung ein. Motto: „Einfach mal Danke sagen.“

Dazu gehörten auch Ortsbürgermeister. Denn sie selbst würden sich niemals für eine Auszeichnung vorschlagen, wie Bürgermeisterin Ingeborg Wagenführ weiß. Hier im Fokus die Ortschaften jener acht Orte, die seit 2013 Jubiläen feierten. Ob in Berßel, Rhoden, Rohrshem, Hessen, Veltheim, Wülperode, Deersheim oder Suderode, überall stellten die Einwohner mit ihren Ortsbürgermeistern an der Spitze unvergessliche Festtage auf die Beine. So ging der Dank der Bürgermeisterin und des Stadtratsvorsitzenden Dirk Heinemann an Jürgen Seubert, David Kawitzke, Hans-Jörg Gifhorn, Klaus Bogoslaw, Marco Jede, Bettina Grünwald und Wolfgang Englert.

Viele Bürger pflegen die Blu-

men und Rabatten an den Straßen und engagieren sich auf andere Weise in ihren Orten. Stellvertretend wurden Siegfried Siedenberg aus Berßel, Bernd Klamert aus Götdeckenrode und Manfred Hundertmark aus Bühne ausgezeichnet.

Der Dank ging an die freiwilligen Feuerwehren. Geehrt wurden Lars Vollroth (Berßel) für die Ausbildung der Kinder und Jugendlichen, Jens Kampe (Götdeckenrode) als Leiter der Arbeitsgemeinschaft Feuerwehr an der Grundschule Bühne, Steffen Richardt (Schauen) als Einsatzleiter bei Hochwasser an Elbe und Ilse, Wolfgang Puff (Rohrshem) ebenfalls für Hochwassereinsätze sowie Klaus-Dieter Böhnstedt (Veltheim), der den Katastrophenschutz-Führungsstab im Rathaus aufgebaut hat.

Schließlich wurde Manfred Riecher für seine jahrzehntelange Organisation der Wahlen geehrt. Zur Kommunalwahl 2019 werden wieder 121 Wahlhelfer benötigt.

ÖSA Öffentliche Versicherungen
Sachsen-Anhalt

Finanzgruppe



Geschäftsstelle
Ralf Döppelheuer

Bürozeiten

Mo, Do 9.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
Di, Fr 9.00 - 12.00 Uhr Mail: ralf.doeppelheuer@oesa.de

Am Markt 8 • 38835 Osterwieck • Tel.: 039421 7970



Thomas Düfert

Kirchbergweg 10
38835 Osterwieck



Tel.: (039421) 7 44 42 · Funk: (0178) 59 605 37

Ihre persönliche Wunsch-Versicherung.

So individuell wie Sie selbst: Sicherheit für Auto, Motorrad, Oldtimer und Wohnmobil. Schauen Sie jetzt bei mir vorbei, ich berate Sie gerne.



Franziska Feuerstack

Generalvertretung der Allianz
Neukirchenstr.32
38835 Osterwieck

franziska.feuerstack@allianz.de
www.allianz-feuerstack.de

Tel. 03 94 21 7 34 95
Fax 03 94 21 7 78 78

Allianz

➔ Freitag · 30. November

Vortrag

OSTERWIECK

19 Uhr „Kaffee Mitte“, Freitags im Kaffee: „Im Einklang mit der Natur – ein Leben mit den Bienen“, Vortrag von Gerhard Frenzel

Vereine

ROHRSHHEIM

14-18 Uhr Schwarzer Adler, Adventsfeier der Volkssolidarität

➔ Sonnabend · 1. Dezember

Markt

DEERSHEIM

14.30 Uhr Peter-und-Paul-

Kirche Chorkonzert, 15 Uhr Edelhofhalle Weihnachtsmarkt der Vereine

OSTERWIECK

11 Uhr Schäfers Hof Adventsmarkt

SUDERODE

17 Uhr Kirchvorplatz, Weihnachtsmarkt

VELTHEIM

14 Uhr Weihnachtsmarkt

WÜLPERODE

14-18 Uhr Alte Tischlerei, Winter- und Weihnachtsausstellung

Konzert

WÜLPERODE

16 Uhr Kirche, Kleine Kirchenmusik zum Adventsbeginn

Sport

➔ Sonntag · 2. Dezember

Markt

HESSEN

14 Uhr Schloss, Schlossweihnacht

LÜTTGENRODE

14 Uhr Dorfgemeinschaftshaus, Weihnachtsmarkt

OSTERWIECK

11 Uhr Schäfers Hof Adventsmarkt

WÜLPERODE

14-18 Uhr Alte Tischlerei, Winter- und Weihnachtsausstellung

Konzert

ZILLY

14.30 Uhr Kirche, Adventskonzert mit dem Frauenchor Zilly, Männergesangsverein Zilly und den Jagdhornbläsern Huy, anschließend Kaffee, Kuchen und Glühwein in der beheizten Kirche

ILSENBURG

16 Uhr Harzlandhalle, Die große Südtiroler Weihnacht mit den Ladinern; Die beliebte Weihnachtstournee mit Südtiroler Künstlern wie Die Ladinier, Kastelruther Männerquartett und Nicol Stuffer macht Station in Ilsenburg

Kirche

OSTERWIECK

15 Uhr Josefskirche, ökumenischer Gottesdienst für den Pfarrbereich zum ersten Advent

Sport

FUSSBALL

Harzliga, 13 Uhr Osterwieck II-Halberstadt Schlanstedt II-Berßel Harzklasse, 13 Uhr Hessen II-Lüttgenrode

➔ Dienstag · 4. Dezember

Vereine

OSTERWIECK

14 Uhr Schäfers Hof, Herbstgarten

➔ Mittwoch · 5. Dezember

Kirche

SCHAUEN

14.30 Uhr Deutsches Haus, Adventsfeier der Frauenkreise Berßel und Schauen

➔ Sonnabend · 8. Dezember

Markt

ZILLY

17 Uhr Wasserburg, Lichterfest

Sport

FUSSBALL

Landesklasse, 13 Uhr Quedlinburg-Osterwieck Harzoberliga, 13 Uhr Hessen-Langeln Harzliga, 13 Uhr Berßel-Osterwieck II Zilly-Deersheim Rohrsheim-Sargstedt

➔ Sonntag · 9. Dezember

Markt

ZILLY

14 Uhr Wasserburg, Lichterfest

Konzert

OSTERWIECK

14.30 Uhr Hotel „Brauner Hirsch“, Weihnachtskonzert des Frauenchores Osterwieck, Motto: „Sing Hallelujah“; bereits ab 13 Uhr Kaffee und Kuchen

Kirche

STÖTTERLINGEN

14 Uhr Gottesdienst

➔ Montag · 10. Dezember

Vereine

OSTERWIECK

19 Uhr Schäfers Hof, Begegnungsgruppe Blaues Kreuz

➔ Mittwoch · 12. Dezember

Kirche

DARDESHEIM

14.30 Uhr Pfarrhaus, Frauenkreis

Vereine

BERSSEL

14.30 Uhr Schloss, Heimatstubenstammtisch

➔ Donnerstag · 13. Dezember

Vereine

OSTERWIECK

14 Uhr Hafenbar, Diabetiker-Selbsthilfegruppe

Kirche

ZILLY

14 Uhr katholisches Pfarrhaus, Frauenkreis

➔ Sonnabend · 15. Dezember

Markt

OSTERWIECK

14 Uhr Markt, Weihnachtsmarkt

➔ Sonntag · 16. Dezember

Markt

OSTERWIECK

11 Uhr Markt, Weihnachtsmarkt

Konzert

OSTERWIECK

17 Uhr Stephanikirche, Musik zur Weihnacht mit der Kantorei Osterwieck

Kirche

ZILLY

9.30 Uhr Gottesdienst

➔ Mittwoch · 19. Dezember

Vereine

OSTERWIECK

12 Uhr Fallsteinklausen, Herbstgarten, Weihnachtsfeier

➔ Donnerstag · 20. Dezember

Vereine

SCHAUEN

15 Uhr Deutsches Haus, Seniorennachmittag

➔ Sonntag · 23. Dezember

Kirche

OSTERWIECK

9.30 Uhr Stephanikirche, ZDF-Fernsehgottesdienst (Liveübertragung)

Aufführung

GÖDDECKENRODE

16.30 Uhr Kirchstraße, Krippenspiel der Götterkinder unter freiem Himmel und mit lebenden Tieren

 **gut bedacht**

Dachdecker-Meisterbetrieb

Udo Wedde

Kampstraße 17 • 38835 Götterdeckenrode
Tel.: 03 94 21/8 82 31 • Fax: 03 94 21/6 12 07
Mobil: 01 76-32 07 14 27
DDM-Wedde@t-online.de

- Steildach
- Flachdach
- Dachbegrünung
- Bauklempnerei
- Wärmeschutz
- Dachfenster
- Solar und Photovoltaik
- Schornstein und Fassade
- Zimmerarbeiten
- Schieferarbeiten
- Reparaturen und Wartung

Göschl GmbH

Bauschlosserei und Metallbau

Martin Göschl
Geschäftsführer

- Türen und Tore
- Treppen
- Schutzgitter
- Schmiedearbeiten
- Geländer
- Überdachungen

Göschl GmbH
Bauschlosserei und Metallbau, Vorwerk 6a, 38835 Lüttgenrode
Telefon (03 94 21) 7 37 45, Telefax (03 94 21) 7 40 11
E-Mail: goeschl_m@t-online.de

 **Elektro - Meisterbetrieb**

Künne-elektrotechnik

Inh. Thomas Ohlhoff

• BERATUNG • INSTALLATION • VERKAUF • SERVICE

Am Kirchplatz 241a • 38836 DARDESHEIM
Tel. (039422) 60 736 • Fax: (039422) 61 818
E-Mail: kuenne-elektrotechnik@t-online.de



Wir ♥ Lebensmittel.

E Habermann

EDEKA

Öffnungszeiten:
Mo.-Sa. 7.00-20.00 Uhr

Tel 03 94 21-6 12 42
Bahnhofstr. 16 • 38835 Osterwieck

**Hessener
Schlossweihnacht**

HESSEN. Die Hessener Schlossweihnacht findet am Sonntag, 2. Dezember, ab 14 Uhr auf dem Schlossinnenhof statt. Dort haben alle Vereine des Ortes ihre weihnachtlichen Stände aufgebaut und bieten leckere Köstlichkeiten an. Die Kinder der Kindertagesstätte „Hollerbusch“ und der Grundschule singen und spielen auf der Schlossbühne. Der Frauenchor Hessen beginnt hier mit seinem weihnachtlichen Programm.

Ab 17 Uhr ist der Weihnachtsmann mit seinen Engeln angekündigt und bringt Süßigkeiten mit. Die Kutschfahrten und das Karussell sind auch wieder dabei. Alle Hessener Vereine freuen sich auf das Kommen zahlreicher Besucher.

**Karten für den
Hessener Fasching**

HESSEN. Der Kartenvorverkauf für den Hessener Karneval erfolgt am Sonntag, 9. Dezember, ab 10 Uhr in der Weinschenke. Die 51. Session des HCC steht unter dem Motto „Auch 30 Jahre nach der Wende – der Hessener Karneval nimmt kein Ende“. In den Kartenvorverkauf kommen die fünf Abendveranstaltungen sonntags abends vom 2. Februar bis 2. März. Sie beginnen jeweils um 19 Uhr in der Weinschenke.

Acht Jahre Energieberatungszentrum Osterwieck

Kommunen treten Partnernetzwerk bei

OSTERWIECK. Die Stadt Osterwieck und die Gemeinde Huy treten dem Partnernetzwerk des Energieberatungszentrums (ebz) Osterwieck bei. Das verkündeten die Bürgermeister beider Kommunen, Ingeborg Wagenführ (Osterwieck) und Thomas Krüger (Huy), auf einem Treffen anlässlich des achten Geburtstages der Einrichtung. Derzeit hat das Energieberatungszentrum rund 20 Partner aus unterschiedlichen Bereichen.

Ingeborg Wagenführ berichtete, dass die beiden Gemeinden auf die fachliche Unterstützung des ebz für die Arbeit der Verwaltungen bauen. „Unsere Abteilungen können nicht mehr alles leisten.“

Ihr Amtskollege Thomas Krüger war auch als Vorsitzender des Tourismusvereins Huy-Fallstein zur Geburtstagsfeier gekommen. Vom ersten Tag an im Gründungsjahr 2010 arbeiten ebz und Touristinformation unter einem Dach, anfangs nur für die Stadt Osterwieck, heute sind beide Einrichtungen auch für die Gemeinde Huy tätig. So bietet das ebz Sprechstunden im Huy an. Nicht nur Krüger ist froh, dass die Zu-



Hannes Deicke, der Leiter des Energieberatungszentrums Osterwieck, begrüßte die Gäste zur Feier des achten Geburtstages dieser weithin einmaligen Einrichtung.

sammenarbeit auch der beiden Einrichtungen untereinander so gut funktioniert, sich die Mitarbeiter Konstanze Eichner (Tourismusverein) und Hannes Deicke (ebz) bei Abwesenheit gegenseitig vertreten.

Getragen wird das Energieberatungszentrum von den Hal-

berstadtwerken und dem Energienetzbetreiber Avacon. Antje Klimek, Kommunalreferentin bei Avacon, stellte fest, dass das ebz im Netzbereich ihres Unternehmens auch nach acht Jahren noch eine einmalige Einrichtung sei. Sie komme immer wieder mit Vorständen und Bereichsleitern nach

Osterwieck, um das ebz vorzustellen. So werde auch die Stadt bekannter.

„Ich finde es wichtig, dass wir uns jedes Jahr mal die Zeit nehmen, darüber nachzudenken, was wir alles geschaffen haben“, unterstützt es Klimek, jeden ebz-Geburtstag aufs Neue zu würdigen. Ebenso wie Dr. Rainer Gerloff, der Geschäftsführer der Halberstadtwerke. „Es ist ein Zeichen für die Kultur, die hier herrscht, die Zusammenarbeit zwischen Handwerk, Politik und Bürgern.“

„Die acht Jahre sind wirklich rasch vergangen“, stellte ebz-Leiter Hannes Deicke fest. Er erinnerte an die großen und kleinen Projekte, bei denen das Energieberatungszentrum mit Kommunen und dem Landkreis zusammengearbeitet hat, darunter die „ZukunftswerkStadt“ und zuletzt „Tandem“.

Teilnehmer der Geburtstagsfeier waren auch die Osterwiecker Stadtführer. Sie sind gleich nach dem Start von ebz und Touristinformation ausgebildet worden. „Ich bin froh, dass die Gästeführer bei der Stange bleiben“, unterstrich Ingeborg Wagenführ.



Ein starkes, regionales Netzwerk für alle Fragen rund um das Thema Energie.



ILSEZEITUNG

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Osterwieck

Herausgeber:
Mario Heinicke

Vor dem Schulzenter 8a
38835 Osterwieck
Telefon: (039421) 77203
Fax: (039421) 77204
E-Mail: ilse@ilsemedia.de

verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Mario Heinicke

verantwortlich für den amtlichen Teil:
Ingeborg Wagenführ,
Bürgermeisterin der Stadt Osterwieck

Anzeigen:

verantwortl.: Thomas Helmuth
Medien-Service-Harz-Bode GmbH
Westendorf 6
38820 Halberstadt
Telefon: (03941) 699241 o. -43
Fax: (03941) 699244
Anzeigen-Preisliste Nr. 6 vom 1. Januar 2009

Druck:

R. Weeke Betriebs GmbH,
Verlagsstraße, 39179 Barleben
verbreitete Auflage: 6200 Exemplare
Terminangaben ohne Gewähr

Die nächste Ausgabe erscheint

am Mittwoch, 19. Dezember
Anzeigenschluss: 6. Dezember
Redaktionsschluss: 7. Dezember

Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Ortsteile Berßel, Dardesheim, Deersheim, Hessen, Lüttgenrode, Osterode am Fallstein, Rhoden, Schauen und Stötterlingen

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juli 2014 (GVBl. S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166), und der §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 25.10.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

Die Stadt Osterwieck bestimmt, dass anstelle einmaliger Beiträge im Sinne des § 6 KAG-LSA die jährlichen Investitionsaufwendungen für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer in den Ortsteilen Berßel, Dardesheim, Deersheim, Hessen, Lüttgenrode, Osterode am Fallstein, Rhoden, Schauen und Stötterlingen jeweils zu einer Abrechnungseinheit zusammengefassten öffentlichen Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze) nach Abzug des Gemeindeanteils von den Beitragspflichtigen im Sinne des § 6 Abs. 8 KAG-LSA als wiederkehrende Beiträge erhoben werden, sofern und soweit Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. BauGB nicht erhoben werden können.

§ 2 Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören die Kosten für

- den Erwerb (einschließlich aufstehender Bauten und Erwerbsnebenkosten) der für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der öffentlichen Verkehrsanlagen benötigten Grundflächen; dazu gehört auch der Wert der von der Gemeinde hierfür aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung;
- die Freilegung der öffentlichen Verkehrsanlage;
- die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Fahrbahn mit Unterbau und Decke sowie für notwendige Erhöhungen und Vertiefungen einschließlich der Anschlüsse an andere Straßen sowie Aufwendungen und Ersatzleistungen wegen Veränderung des Straßenniveaus;
- die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Wegen, Plätzen

und Fußgängerzonen in entsprechender Anwendung von Nr. 3;

- die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von
 - Randsteinen und Schrammborden,
 - Gehwegen
 - Radwegen
 - kombinierten Rad- und Gehwegen,
 - Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
 - Beleuchtungseinrichtungen,
 - Rinnen und anderen Einrichtungen für die Oberflächenentwässerung der öffentlichen Verkehrsanlagen,
 - Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - Parkflächen (auch Standspuren, Busbuchten und Bushaltestellen) und Grünanlagen, soweit sie Bestandteil der öffentlichen Verkehrsanlagen sind;

6. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung.

- Nicht beitragsfähig sind die Kosten
 - für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in Absatz 1 genannten Anlagen;
 - für Hoch- und Tiefstraßen sowie Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen;
 - für die Erneuerung, Erweiterung und Verbesserung der Fahrbahnen von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen;

(3) Bisher nicht in dieser Satzung aufgeführte Investitionsaufwendungen zählen dann zum beitragsfähigen Aufwand, wenn sie in einer weiteren, vor Beginn der Maßnahme zu erlassenden Satzung aufgeführt sind.

§ 3 Abrechnungseinheiten

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird jeweils für die im räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehenden Verkehrsanlagen (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen (vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres) in der jeweiligen Abrechnungseinheit nach Abs. 2 ermittelt.

(2) Die Verkehrsanlagen werden in den Ortsteilen Berßel, Dardesheim, Deersheim, Hessen, Lüttgenrode-Ortslage, Lüttgenrode-Siedlung, Osterode am Fallstein, Rhoden, Schauen und Stötterlingen jeweils zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst, wie sie sich aus den dieser Satzung als Anlagen beigefügten Plänen ergeben (Anlagen 1 –10). Die zu diesen Abrechnungseinheiten gehörenden Straßen werden entsprechend ihrer Nutzung in verschiedene Kategorien eingeteilt und zwar in

- öffentliche Verkehrsanlagen,

die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen sowie verkehrsberuhigte Wohnstraßen;

- öffentliche Verkehrsanlagen mit starkem innerörtlichem Verkehr sowie
- öffentliche Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Durchgangsverkehr dienen.

§ 4 Gemeindeanteile

(1) Zur Abgeltung des öffentlichen Interesses trägt die Stadt Osterwieck den Teil des beitragsfähigen Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Verkehrsanlagen der jeweiligen Abrechnungseinheit durch die Allgemeinheit entfällt. Dieser Anteil am beitragsfähigen Aufwand beträgt

Öffentliche Verkehrsstraßen, die überwiegend dem Durchgangsverkehr dienen

für die Fahrbahn	75%
für die Nebenanlagen	40%

Öffentliche Verkehrsanlagen mit starkem innerörtlichem Verkehr

für die Fahrbahn	60%
für die Nebenanlagen	40%

Öffentliche Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen sowie verkehrsberuhigte Wohnstraßen

für die Fahrbahn	25%
für die Nebenanlagen	25%

Für die Abrechnungseinheiten ergeben sich nach Einstufung der Verkehrsanlagen in die v. g. Straßenkategorien folgende Gemeindeanteile als Mischsätze:

- für die Abrechnungseinheit des Ortsteiles Berßel 32%,
 - für die Abrechnungseinheit des Ortsteiles Dardesheim 36%,
 - für die Abrechnungseinheit des Ortsteiles Deersheim 31%,
 - für die Abrechnungseinheit des Ortsteiles Hessen 33%,
 - für die Abrechnungseinheit des Ortsteiles Lüttgenrode-Ortslage 35%,
 - für die Abrechnungseinheit des Ortsteiles Lüttgenrode-Siedlung 32%,
 - für die Abrechnungseinheit des Ortsteiles Osterode am Fallstein 35%,
 - für die Abrechnungseinheit des Ortsteiles Rhoden 37%,
 - für die Abrechnungseinheit des Ortsteiles Schauen 41%,
 - für die Abrechnungseinheit des Ortsteiles Stötterlingen 38%.

§ 5 Grundstücksbegriff

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(2) Ist ein vermessenes und im Grundbuch eingetragenes bürgerlich-rechtliches Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Der Beitragspflichtige ist in diesem Fall verpflichtet, die Grundstücksgröße nachprüfbar, insbesondere durch amtliche Dokumente, nachzuweisen.

§ 6 Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

(1) Der umlagefähige Investitionsaufwand wird auf alle Grundstücke verteilt, von denen aus die Möglichkeit der Inanspruchnahme der in der jeweiligen Abrechnungseinheit zusammengefassten öffentlichen Verkehrsanlagen besteht (berücksichtigungsfähige Grundstücke). Die Verteilung des Aufwandes auf diese Grundstücke erfolgt im Verhältnis der Nutzflächen, die sich für diese Grundstücke aus der Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach §§ 7 bzw. 8 maßgeblichen Nutzungsfaktor ergeben.

(2) Als Grundstücksfläche gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlich-rechtlichen Sinn. Soweit Flächen berücksichtigungsfähiger Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 7. Für die übrigen Flächen – einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungspangrenze, der Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB – richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 8.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken,

- die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, mit Ausnahme der unter Absatz 4 Nr. 2 genannten Fläche;
- die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes;
- die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich;
- für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht,

a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,

b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche des Grundstücks zwischen der Verkehrsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 35 m zu ihr verläuft;

5. die über die sich nach Nr. 2, Nr. 3 oder Nr. 4 lit. b) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Verkehrsanlage und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.

(4) Bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die

1. nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze) nutzbar sind oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) so genutzt werden

oder

2. ganz bzw. teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. land- oder forstwirtschaftliche Nutzung),

ist die Gesamtfläche des Grundstückes bzw. die Fläche des Grundstückes zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird.

§ 7 Nutzungsfaktoren für baulich oder gewerblich nutzbare Grundstücke

(1) Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt. Als Vollgeschosse gelten alle Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländefläche hinausragt und die mindestens über zwei Drittel ihrer Grundstücksfläche eine lichte Höhe von 2,30 m haben. Zwischendecken und Zwischenböden, die unbegehbare Hohlräume von einem Geschoss abtrennen, bleiben bei der Anwendung unberücksichtigt. Kirchengebäude werden als eingeschossige Gebäude behandelt. Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheiten des Bauwerks in ihm kein Vollgeschoss, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je vollendete 2,30 m Höhe des Bauwerkes (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss berechnet.

(2) Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Vollgeschoss 1,0 und erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um 0,25.

(3) Als Zahl der Vollgeschosse gilt – jeweils bezogen auf die in § 6 Abs. 3 bestimmten Flächen – bei Grundstücken,

1. die ganz oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen (§ 6 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2),

a) die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,

b) für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. von § 11 Abs. 3 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Traufhöhe auf ganze Zahlen mathematisch auf- bzw. abgerundet,

c) für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl auf ganze Zahlen mathematisch auf- bzw. abgerundet,

d) auf denen nur Garagen, Stellplätze oder eine Tiefgaragenanlage errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene,

e) für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,

f) für die im Bebauungsplan industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von zwei Vollgeschossen,

g) für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl bestimmt ist, der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzte und/oder tatsächlich vorhandene (§ 34 BauGB) Berechnungszeit nach lit. a) bis lit. c)

2. auf denen die Zahl der Vollgeschosse sich nach Nr. 1 lit. a) bzw. lit. d) – g) oder die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl nach Nr. 1 lit. b) bzw. lit. c) überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse bzw. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenden Berechnungswerte nach Nr. 1 lit. b) bzw. lit. c);

3. für die kein Bebauungsplan besteht, die aber ganz oder teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 6 Abs. 3 Nr. 3 und Nr. 4), wenn sie

a) bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,

b) unbebaut sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

(4) Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, sind zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschrift entsprechend anzuwenden, wie sie bestehen für

a) Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das unzulässige Nutzungsmaß getroffen sind,

b) die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB), wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

(5) Der sich aus Abs. 2 und 3 ergebende Nutzungsfaktor wird vervielfacht mit

1. 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3, 4 und 4 a BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne ausdrückliche Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsgebietes überwiegend gewerblich oder in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (zum Beispiel Verwaltungs-, Schul-, Post-, Bahnhofsgebäude, Praxen für freie Berufe) genutzt wird;

2. 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Kerngebietes (§ 7 BauNVO), Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO) oder Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

§ 8 Nutzungsfaktoren für Grundstücke mit sonstiger Nutzung

(1) Für die Flächen nach § 6 Abs. 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die

1. auf Grund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, 0,5

2. ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind, (z. B. landwirtschaftliche Nutzung, wenn

a) sie ohne Bebauung sind, bei
aa) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen 0,0167

bb) Nutzung als Grünland, Ackerland, Gartenland oder Brachland 0,0333

cc) bei gewerblicher Nutzung (z.B. Bodenabbau) 1,0

b) sie in einer der baulichen oder

gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze) 0,5

c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, maximal begrenzt auf die Grundstücksfläche 1,0

mit Zuschlägen von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss,

für die Restfläche gilt a),

d) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, 1,5 maximal begrenzt auf die Grundstücksfläche

mit Zuschlägen von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss,

für die Restfläche gilt a).

(2) Die Bestimmung des Vollgeschosses richtet sich nach § 7 Abs. 1.

§ 9 Beitragssätze

Die Beitragssätze werden nach Maßgabe der Bestimmungen in dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen je Abrechnungseinheit ermittelt. Die Beitragssätze werden in einer gesonderten Satzung festgesetzt.

§ 10 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit des Beitrags

(1) Der Beitragsanspruch entsteht jeweils mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Kalenderjahr.

(2) Der Beitrag wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach seiner Bekanntgabe fällig. Das gleiche gilt für die Erhebung einer Vorausleistung.

§ 11 Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Kalenderjahres können von der Stadt Osterwieck Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden bis zu einem Anteil von 80 % nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Kalenderjahr bemessen.

§ 12 Beitragspflichtiger

(1) Beitragspflichtig ist, wer im

Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 EGBGB belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig.

(2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes in der Fassung vom 29. März 1994 (BGBl. S. 709) in der zurzeit aktuellen Fassung.

(3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

(4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück; bei Bestehen eines Erbbaurechts oder von Wohnungs- und Teileigentum auf diesem.

§ 13 Auskunftspflicht

(1) Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Stadt Osterwieck alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche bzw. der Zahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung unverzüglich anzuzeigen.

(2) Durch nachträgliche katastermäßige Vermessungen eintretende Veränderungen der Bemessungsgrundlage nach Bestandskraft des Bescheides bleiben unberücksichtigt.

§ 14 Billigkeitsregelungen

(1) Ausgehend von einer Durchschnittsgröße der nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienenden oder dienen werdenden Grundstücke

k) im Ortsteil Berßel mit 816,9 m²,
l) im Ortsteil Dardesheim mit 735,4 m²,
m) im Ortsteil Deersheim mit 1086 m²,
n) im Ortsteil Hessen mit 921,05 m²,

o) im Ortsteil Lüttgenrode-Ortslage mit 1562 m²

p) im Ortsteil Lüttgenrode-Siedlung mit 1489,29 m²,

q) im Ortsteil Osterode am Fallstein mit 1112,8 m²,

r) im Ortsteil Rhoden mit 1215 m²,
s) im Ortsteil Schauen mit 830 m²,

t) im Ortsteil Stötterlingen mit 1194 m²

gelten derartige Wohngrundstücke als i. S. von § 6c Abs. 2 S. 1 KAG-LSA als übergroß, wenn die Summe der nach § 6 Abs. 3 zu berechnenden Vorteilsflächen die vorgenannte jeweilige Durchschnittsgröße um 30 % (Begrenzungsfläche) oder mehr überschreitet. Derartige in diesem Sinne übergroße Grundstücke werden in Größe der Begrenzungsfläche in vollem Umfang, hinsichtlich der die Begrenzungsfläche bis um 50 % übersteigende Vorteilsfläche zu 50 % und wegen einer darüber hinausgehenden Vorteilsfläche zu 30 % herangezogen.

(2) Ansprüche aus dem Beitragschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Eine Stundung steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen.

(3) Ist die Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann die Beitragsschuld ganz oder zum Teil erlassen werden. Für den Erlass gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, 225, 226, 227 und §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 15 Übergangsregelung

Sind vor dem Inkrafttreten dieser Satzung für die im jeweiligen Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), Kosten der erstmaligen Herstellung auf Grund öffentlich-rechtlicher Verträge, insbesondere Erschließungsverträge, sonstiger städtebaulicher Verträge oder auf Grund eines Vorhaben- und Erschließungsplanes (§§ 6, 7 des Maßnahmegesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung vom 28. April 1993, BGBl. I S. 622) oder Beiträge nach § 6 KAG-LSA entstanden oder entstehen solche Beiträge oder Kosten nach Inkrafttreten dieser Satzung, so bleiben diese Grundstücke bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages für die Abrechnungseinheit unberücksichtigt und so lange beitragsfrei, bis die Gesamtsumme der wiederkehrenden Beiträge aus den einzelnen Jahresbeiträgen bei Veranlagung zum wiederkehrenden Beitrag die Summe des einmalig entstandenen Beitrages überschritten hätte, längstens jedoch für die Dauer von 20 Jahren seit der Entstehung des einmaligen Beitragsanspruches.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. v. § 16 Abs. 2 Ziff. 2 KAG-LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Regelungen des § 14 Abs. 1 dieser Satzung zuwider handelt und dadurch ermöglicht, dass Abgaben verkürzt oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile

erlangt werden (Abgabengefährdung).

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu einem Betrag in Höhe von 10.000,00 € geahndet werden.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Ortsteile Berßel, Dardesheim, Deersheim, Hessen, Osterode am Fallstein, Rhoden, Schauen und Stötterlingen vom

23.06.2011 außer Kraft.

Osterwieck, den 25.10.2018

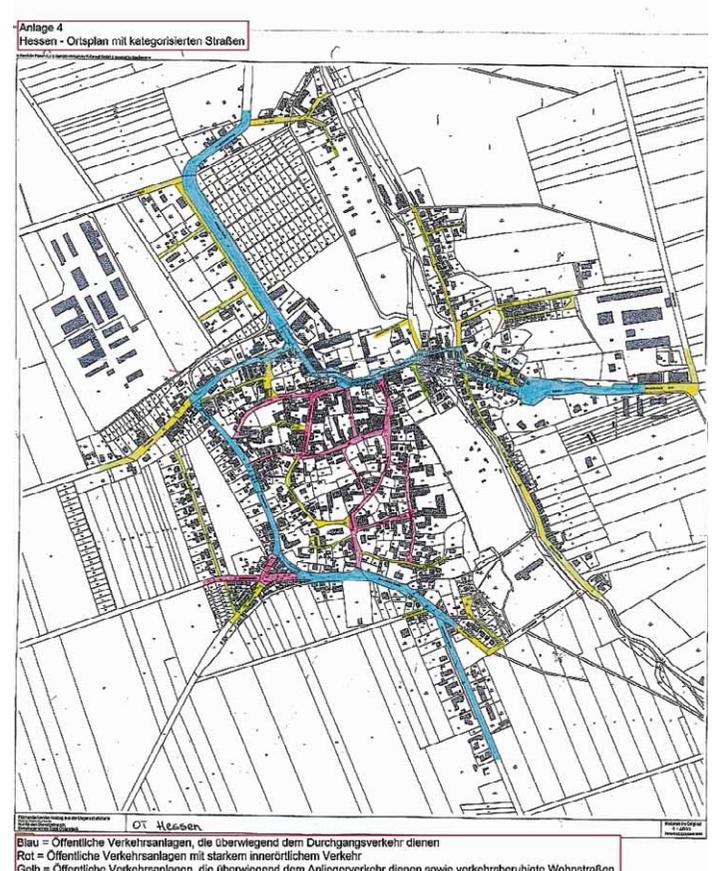
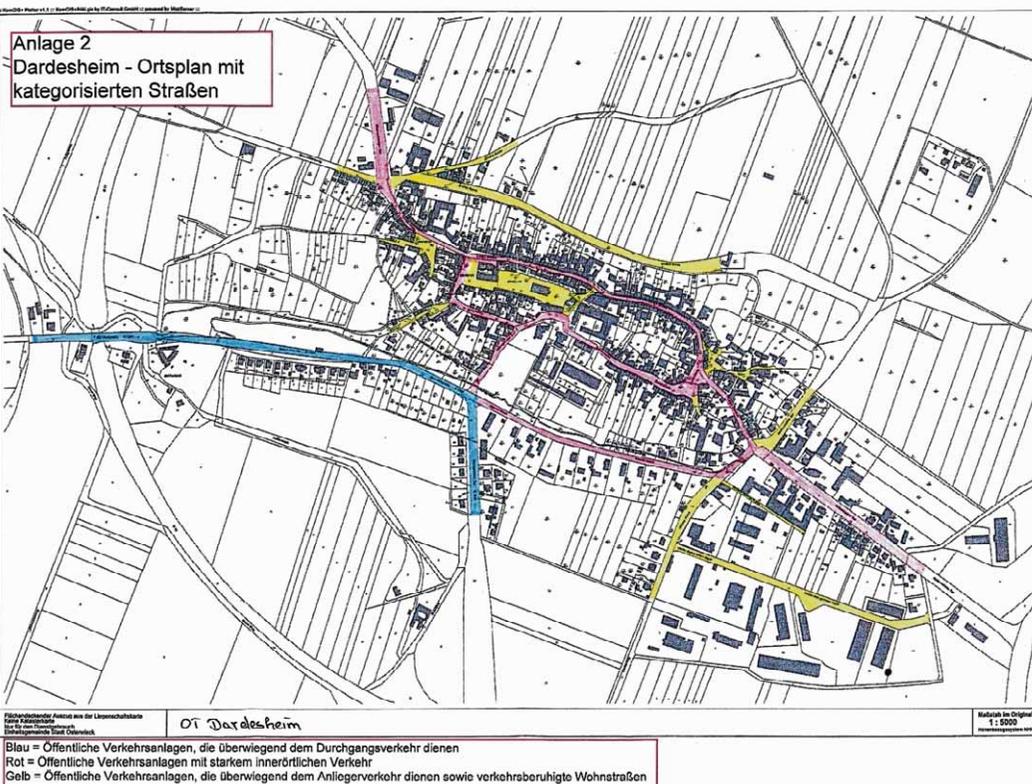
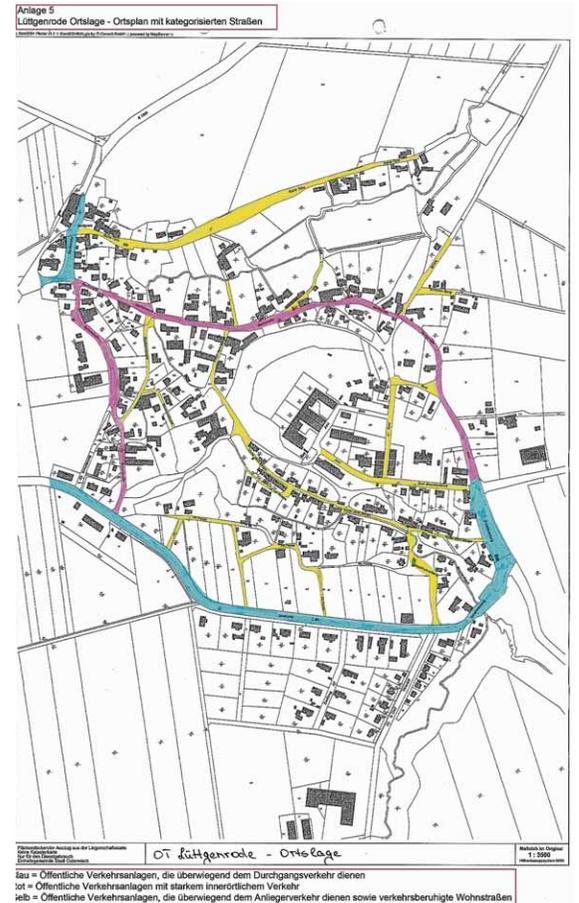
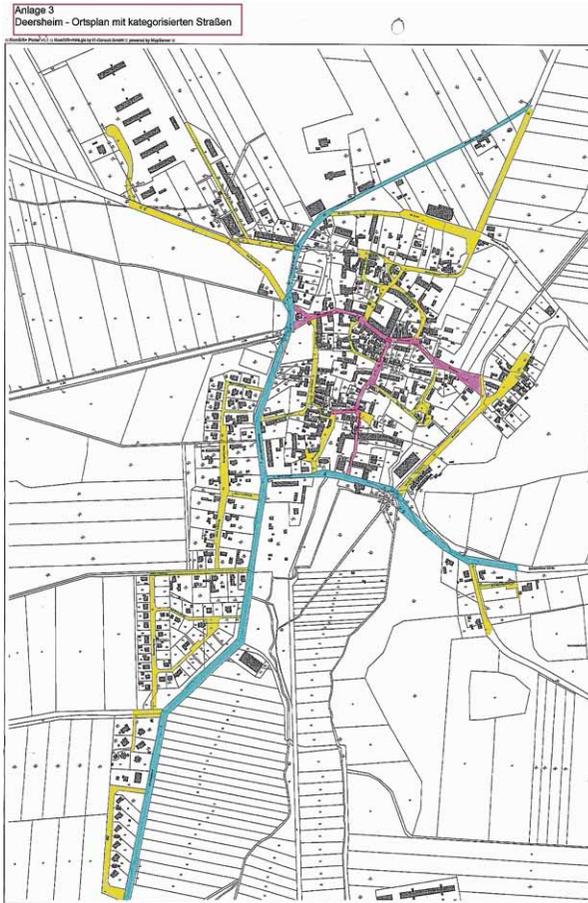
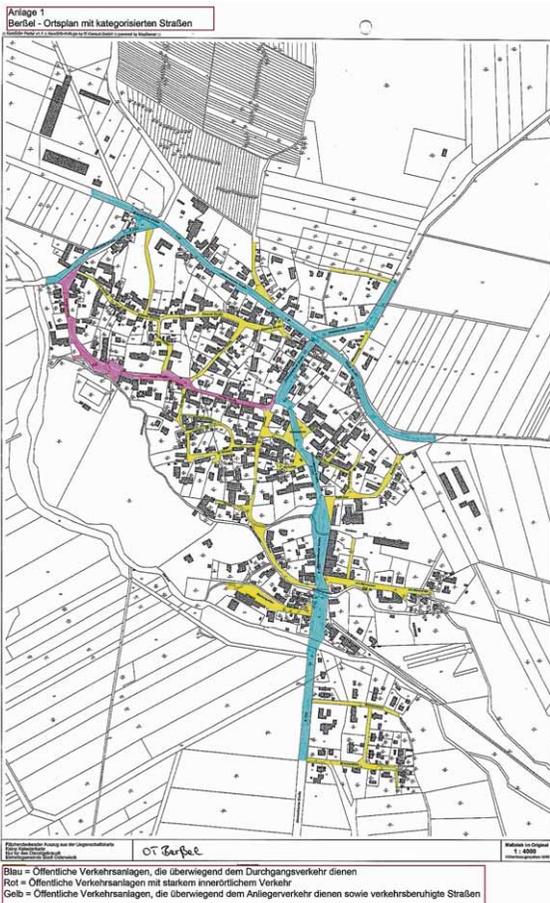
(2) Für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2018 finden die Bestimmungen über den jeweiligen Gemeindeanteil nach § 4 der Satzung vom 23.06.2011 Übergangsweise Anwendung.

J. Wagenführ

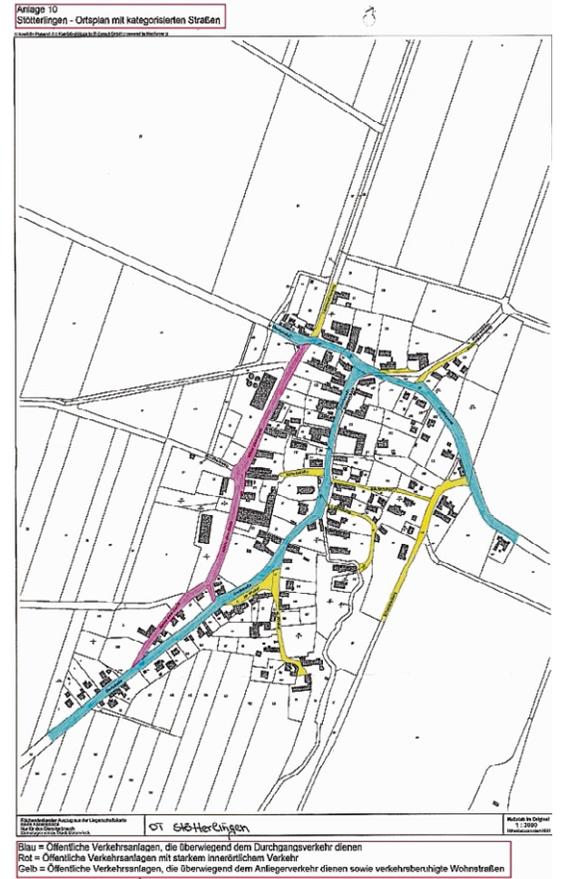
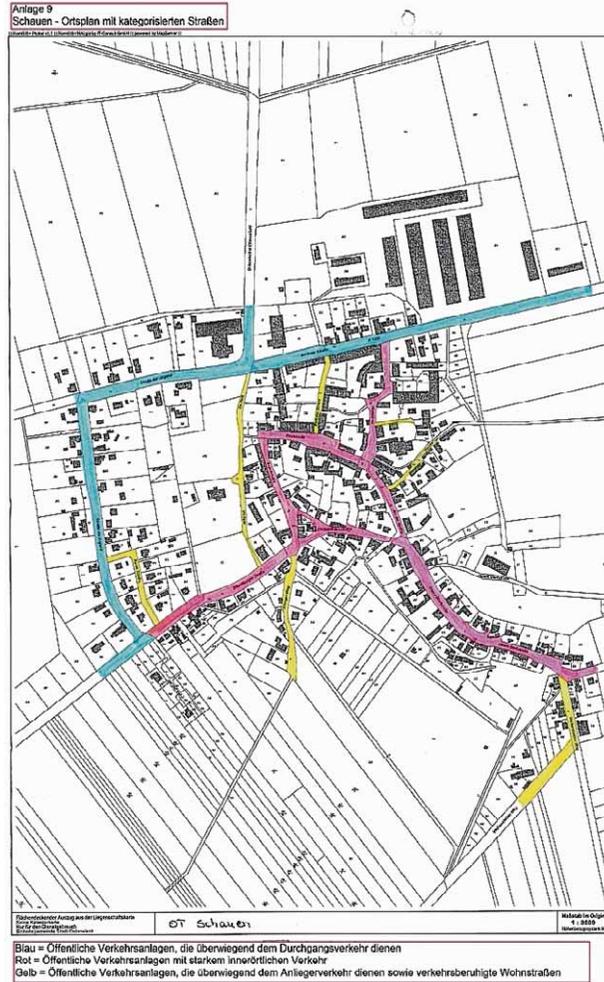
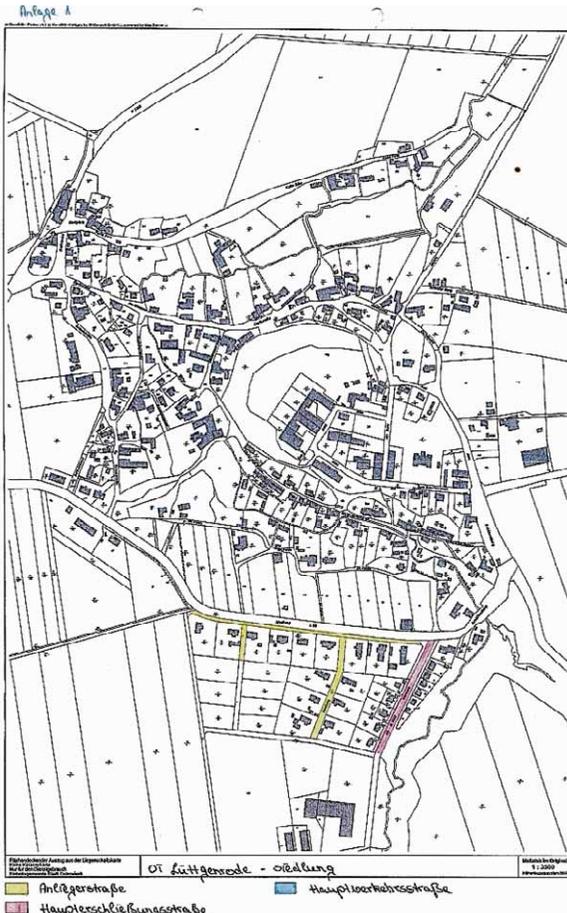
Wagenführ
Bürgermeisterin



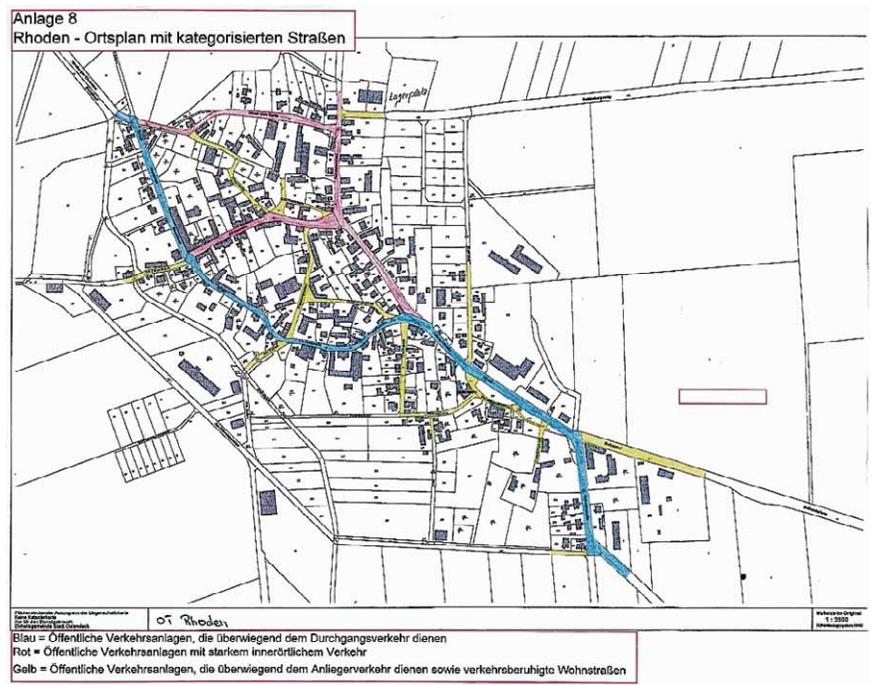
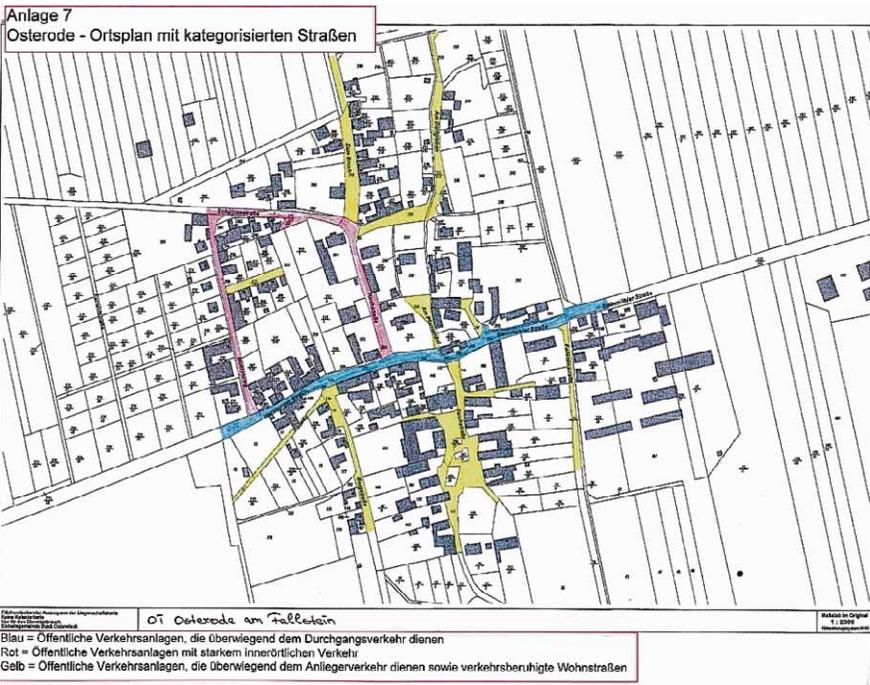
Dienstsiegel



* Die die korrekte Reihenfolge der Anlagen kann bei dieser Veröffentlichung aus grafischen Gründen nicht durchgehend eingehalten werden



* Die korrekte Reihenfolge der Anlagen kann bei dieser Veröffentlichung aus grafischen Gründen nicht durchgehend eingehalten werden



Amtsblatt des TAZV Vorharz

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Das Amtsblatt des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz ist am 26. Oktober 2018/Jahrgang 04 – Nummer 02 erschienen.

Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Osterwieck einsehbar. Auch den Ortsbürgermeistern bzw. Ortsräten wird es zur Kenntnis gegeben.

Das Amtsblatt steht auch als Link auf der Homepage des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz www.tazv-vorharz.de zum Download zur Verfügung.

1. Haushaltssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBL LSA 2014, S. 288), hat die Stadt Osterwieck die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 25.10.2019 beschlossene Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden

Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- im Ergebnisplan mit dem
 - Gesamtbetrag der Erträge auf 17.623.900 €
 - Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 16.710.000 €
- im Finanzplan mit dem
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 16.356.000 €
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 15.080.100 €

c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.841.900 €

d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 3.513.200 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €

f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.119.900 €

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird auf 4.260.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 13.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind in der Hebesatzung vom 16.02.2017 festgesetzt.

Osterwieck, den 25.10.2018



U. Wagen für

Bürgermeisterin (Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 S. 1 Kommunalverfassungsgesetz zur Einsichtnahme vom 29.11.2018 bis 13.12.2018 im Rathaus öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz am 22.11.2018 erteilt worden.

Osterwieck, den 28.11.2018



U. Wagen für

Bürgermeisterin (Siegel)

RECHTSTIPP



Von Rechtsanwalt **Maik Haim** Osterwieck

Sollte der Mieter Bedenken hinsichtlich der Korrektheit seiner Betriebskostenabrechnung haben oder die Nachforderung als zu hoch empfinden, ist zunächst zu überprüfen, ob die Ansprüche des Vermieters nicht bereits verjährt sind.

Der Vermieter kann nur innerhalb von zwölf Monaten nach dem Ende der Abrechnungsperiode die Betriebskosten in Rechnung stellen. Kommt die Rechnung erst später, muss der Mieter nicht mehr zahlen. Somit dürfen Nebenkosten aus den Jahren vor 2016 nicht mehr in Rechnung gestellt werden. Jedoch bleibt der Anspruch des Mieters auf eine Erstattung von Nebenkosten auch bestehen, wenn der Vermieter verspätet abrechnet.

Weihnachtsmarkt in Deersheim

DEERSHEIM. Der Weihnachtsmarkt der Deersheimer Vereine findet am Sonnabend, 1. Dezember, ab 15 Uhr in der Edelhofhalle statt. Zuvor ist ab 14.30 Uhr gegenüber in der Peter-und-Paul-Kirche ein Chorkonzert vorgesehen.

Ein Programm in der Edelhofhalle gestaltet die Kindertagesstätte. Zahlreiche Vereine und der Dorfladen werden an ihren Verkaufsständen weihnachtliches Allerlei anbieten.

Wie überprüfe ich fehlerhafte Betriebskostenabrechnung?

Sobald eine Abrechnung zugestellt ist, läuft die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren. Nur innerhalb dieser Frist kann der Vermieter Nachforderungen aus Nebenkostenabrechnungen auch für die Rückforderungsansprüche des Mieters.

Kommt eine Verjährung der Nachforderungen des Vermieters nicht in Betracht, hat der Mieter das Recht die Nebenkostenabrechnung des Vermieters zu kontrollieren, ob dabei alles rechtmäßig abgerechnet wurde.

Der Vermieter ist verpflichtet, auf Anfrage des Mieters die Originalbelege der abgerechneten Beträge zur Einsicht vorlegen. Es genügt nicht, dem Mieter schlicht mehrere Aktenordner auszuhändigen, aus denen er sich zwischen anderen Unterlagen die erforderlichen Belege herausuchen soll. Die Belege sind in geordneter Form zu präsentieren.

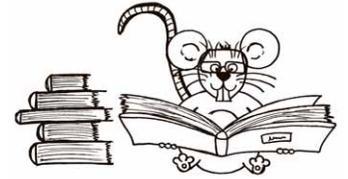
Kopien der Belege der Nebenkostenabrechnung muss der

Vermieter seinen Mietern grundsätzlich nicht zusenden. Anders ist dies nur zu beurteilen, wenn Mieter und Vermieter weit voneinander entfernt wohnen. Erklärt sich der Vermieter bereit, die Belege in Kopie zu übersenden, hat er einen Anspruch auf Erstattung der Kopierkosten und kann ggf. einen Kostenvorschuss hierfür verlangen. Als Kopierkosten wird ein Betrag in Höhe von 0,25 Euro pro Kopie als angemessen angesehen.

Bei der Einsicht in die Abrechnungsunterlagen ist im Detail zu überprüfen, ob die Datumsangaben auf den Belegen zum Abrechnungsjahr passen und die Rechnungsbeträge korrekt sind.

Abschließend ist festzuhalten, dass sich eine Nachprüfung der jährlichen Nebenkostenabrechnung in vielen Fällen lohnt. Einige Vermieter nutzen die Unwissenheit der Mieter aus. Dabei sollte sich niemand von der kompliziert erscheinenden Abrechnung abschrecken lassen oder sich gegebenenfalls anwaltlich beraten lassen.

LESERATTE



TIPPS AUS DER BIBLIOTHEK

Nele Neuhaus

Muttertag

In dem Haus findet ein Mädchen eine halb verwesene Leiche. Pia Sander und ihre Kollegen vom K11 stellen fest, dass es sich um Theodor Reifenrath handelt, den ehemaligen Fabrik-Betreiber. Unter einem Hundezwinger machen sie eine weitere grausame Entdeckung: Neben einem fast verhungerten Hund liegen menschliche Knochen verstreut. Die Spurensicherung fördert immer mehr schreckliche Details ans Tageslicht. Theodor Reifenrath lebte allein und sehr zurückgezogen, seit sich seine Frau Rita vor 20 Jahren das Leben nahm. Aber ist er deshalb gleich ein Serienmörder? Rechtsmediziner Henning Kirchhoff kann einige der Opfer identifizieren, die schon vor Jahren ermordet wurden. Alle waren Frauen. Alle verschwanden an einem Sonntag im Mai. Pia ist überzeugt: Der Mörder läuft noch frei herum. Er sucht sein nächstes Opfer. Und bald ist Anfang Mai...

Weitere Titel der Autorin: Im Wald, Böser Wolf, Tiefe Wunden

Eckart von Hirschhausen

Die bessere Hälfte

In der Mitte des Lebens kann einem schon mal die Puste ausgehen. Alles stresst gleichzeitig: Beruf, Kinder, Eltern und die ersten körperlichen Macken. Geht es gefühlt ab 40 nur noch bergab? Nein, sagen Eckart von Hirschhausen und Tobias Esch. Im Gegenteil. Die Zufriedenheit nimmt für die meisten Menschen in der zweiten Lebenshälfte zu! In einem inspirierenden Dialog gehen die beiden Ärzte auf die Suche nach dem Glück, das durch Erfahrung, Weisheit und Reife wächst. Sie finden persönliche Vorbilder, diskutieren über wissenschaftliche Forschung und knüpfen an eigene Erfahrungen an. Den beiden Glücksexperten gelingt das kleine Wunder: Man bekommt beim Lesen richtig Lust aufs Älterwerden! Ein Buch mit Gleitsicht, Weitsicht und Augenzwinkern! Weitere Titel des Autors: Das Glück kommt selten allein, Wohin die Liebe geht

Neue Hörbücher und DVD für Kinder und Erwachsene eingetroffen!

Vorankündigungen: Petra Durst-Benning: Die Fotografin – Am Anfang des Weges Laura Walden: Die Macht des Mari-Amuletts Jojo Moyes: Nächte, in denen Sturm aufzieht Barbara Wood: Das goldene Tal

Stadtbibliothek im Bunten Hof Mo 13-18 Uhr, Fr 13-16 Uhr

Frauenchor gibt Weihnachtskonzert

OSTERWIECK. „Sing Hallelujah“ heißt das Motto des Frauenchores Osterwieck für sein diesjähriges Weihnachtskonzert. Es findet am Sonntag, 9. Dezember, ab 14.30 Uhr im Saal des Hotels „Brauner Hirsch“ statt. Neben Liedern, auch zum Mitsingen, werden Gedichte und Rezitationen zu hören sein. Bereits ab 13 Uhr wird den Besuchern Kaffee und Kuchen angeboten.

Teste die Besten!

Werkstatt-Testsieger:

100 % Fehler gefunden VW, Audi und Skoda

Mehrfach ausgezeichnet:

beste und kundenfreundlichste Autohäuser zwischen Harz und Heide

Scharf kalkulierte Preise:

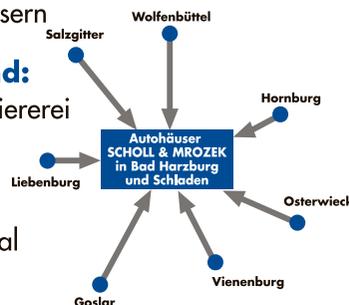
günstige Preise für Neu-, Gebrauchtwagen und Reifen durch Bildung einer Einkaufsgemeinschaft mit 45 anderen VW- und Audi-Autohäusern

Alles aus einer Hand:

Karosseriebau und Lackiererei im eigenen Haus

Inspektion:

ab 66,- € zzgl. Material **Sie sparen 28 %!**



Bad Harzburg Dr.-Heinrich-Jasper-Str. 59 Tel. 0 53 22 / 900-0



Schladen Hermann-Müller-Str. 11b Tel. 0 53 35 / 50 41

Sven Rüger STEUERBERATER

STEUERBERATER

FACHBERATER für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

Schloßstraße 1 D • 38871 Ilsenburg Telefon. 039 452 . 4827 0 Telefax. 039 452 . 4827 99 mail@steuerberater-ruieger.de www.steuerberater-ruieger.de

RECHTSANWALT Maik Haim

Spezialist für Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Verkehrsunfallrecht
Arbeitsrecht
Miet- und Pachtrecht
Erb- und Familienrecht
Straf- und Bußgeldrecht

Kapellenstraße 45, 38835 Osterwieck
Telefon: 039421/61990 kontakt@rechtsanwalt-haim.de
Fax: 039421/61991 www.rechtsanwalt-haim.de